

Vorlage Nr. IV/49/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Mietübernahme Jugendcafé Geestemünde

A Problem

Die Bestandsaufnahme der Jugendhilfeplanung für den Stadtteil Geestemünde hat deutlich gemacht, dass im zentralen Ortsteil Geestendorf kein offener Treffpunkt für 12 bis 17-jährige Jugendliche vorhanden ist. Hier leben 1.993 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, darunter 558 12 bis 17-Jährige. Das ist die zweithöchste Anzahl von 12 bis 17-Jährigen aller Ortsteile Bremerhavens. Die SGB-II Bezugsquote für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren liegt im Ortsteil Geestendorf bei 49,2% (2016). Außerdem hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Zusammensetzung der Gesellschaft in Deutschland in Folge verschiedener Migrationsbewegungen nachhaltig verändert – das trifft in besonderem Maße auch auf Bremerhaven zu, denn hier ist der Anteil „ausländischer Jugendlicher“ in den letzten 4 Jahren um über 10 % angestiegen (auf 23,3 %). Durch diese Veränderung werden sowohl in der Mehrheitsgesellschaft, als auch in der Einwanderungsgesellschaft besondere Herausforderungen des gemeinsamen miteinander Lebens deutlich.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat ein Konzept für einen niedrigschwelligen, zentralen Treffpunkt entwickelt, der Jugendliche anspricht und einlädt diesen gemeinsam zu gestalten, um so ein wichtiger Bestandteil im Stadtteil zu sein. Mit verlässlichen Bezugspersonen (sowohl pädagogischem Fachpersonal, Freiwillige und *Peers*) sollen gemeinsam Angebote entwickelt werden, die sich am Bedarf der Jugendlichen sowie ihrer Lebens- und Erfahrungswelten orientieren und es besonders Jugendlichen, die wenig Geld zur Verfügung haben, möglich machen, teil zu nehmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm „Lebendige Quartiere“. Die Finanzierungszusage beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Aus- und Umbau (barrierefrei) zum Jugendcafé (Umbau der Toiletten, Einbau einer Küche, Elektro, etc.)
- Erste Ausstattung des Cafés (Möbel, div. Materialien, etc.)
- Personalausstattung 1/1 päd. Fachkraft, ½ Koordination und Verwaltung, 1/1 Bundesfreiwilligendienstleistende:r

Vorgesehen hierfür sind Mittel in der Höhe von ca. 170.000 EUR in der Initiierungsphase (12 Monate), anschließend ca. 90.000 Euro pro Jahr. Die Miet- und Betriebskosten können nicht aus dem Programm Lebendige Quartiere dargestellt werden.

Träger:

Vorgesehen: freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Stadtjugendring Bremerhaven e.V.

Zuständiges Amt:

Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Jugend- und Frauenförderung

Ziel und Inhalte der Maßnahme:

Aufbau eines Jugendcafés (Zielgruppe: 12- bis 17-Jährige) mit regelmäßigen Öffnungszeiten als geschützter Rückzugsort mit vielfältigen offenen interkulturellen Angeboten im sozial benachteiligten Ortsteil Geestendorf, der den zweithöchsten Anteil Jugendlicher stadtweit aufweist. Enge Einbindung der Jugendlichen in die Konzept-(weiter)entwicklung und Umsetzung

durch überwiegend selbstorganisierten Peer-to-peer-Ansatz mit pädagogischer Begleitung. Durch das Angebot sollen die Selbsthilfepotenziale der Jugendlichen ausgebaut werden und junge Aktive an soziales Engagement herangeführt werden (u.a. Angebot der Jugendleiter:innenausbildung).

Es ist vorgesehen, das Jugendcafé in einem leerstehenden Ladenlokal (Schillerstraße 35) einzurichten, das zu diesem Zweck angemietet werden soll.

Noch offene Finanzierung:

Die Größe des Objektes beträgt: 255,85 qm.

Die Netto-Kaltmiete dafür beträgt 6,50 € je qm = **1.663,03 €** pro Monat = **19.956,30 €** pro Jahr zzgl. Nebenkosten.

Die Mindestlaufzeit des Mietvertrages beträgt 5 Jahre und die Höhe der Miete ist ebenfalls für 5 Jahre festgelegt.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Anmietung des Ladenlokals in der Schillerstraße 35 entstehen Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von **19.956,30 €** pro Jahr zzgl. Nebenkosten für eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren, so dass eine mittelfristige Sicherung der Mietkosten des Jugendcafés gewährleistet ist.

Die erforderlichen Mittel stehen im Budget des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen wurden bei der Konzipierung des Projekts berücksichtigt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Standortmanagement Geestemünde sowie dem Stadtjugendring Bremerhaven abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Anmietung eines Jugendcafés in Geestemünde an dem vorgesehenen Standort (Schillerstraße 35) zu, sofern die Finanzierung gemäß B) aus Drittmitteln des Programms „Lebendige Quartiere“ gesichert ist. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird um Abschluss des Mietvertrags mit dem Eigentümer gebeten. Die fachliche Zuständigkeit für das Jugendcafé und die Abstimmung mit dem vorgesehenen Träger liegt im Dezernat IV (Amt 51). Das Dezernat wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen über den Fortgang der Umsetzung zu berichten.

Frost
Stadtrat